



Hinweisgebersystem & Case Management

Whistleblowing richtig organisiert.

Ein Hinweisgebersystem ist Kernbestandteil eines jeden Compliance-Management-Systems (CMS). Wir, KPMG Law und KPMG bieten gemeinsam mit unseren Partnern eine ganzheitliche IT-basierte Compliance-Lösung, bestehend aus einem vertraulichen Meldekanal und einem umfassenden Case Management. Unsere Experten unterstützen Sie bei der Implementierung und dem laufenden Betrieb des Hinweisgebersystems: Vom Hinweisingang über interne Untersuchungen bis hin zur Vertretung in Gerichtsverfahren decken wir weltweit und aus einer Hand alle technischen und rechtlichen Aspekte rund um das Thema Whistleblowing ab.

Ausgangslage

Unter einem Hinweisgebersystem versteht man eine Stelle, bei der Mitarbeiter des Unternehmens und Dritte (z. B. Kunden, Lieferanten) – auch anonym – Compliance-Verstöße melden können.

Der Erfolg eines Hinweisgeber-Systems hängt entscheidend von der Transparenz und dem Vertrauen der Mitarbeiter in die Compliance-Kultur des Unternehmens ab. Entscheidend ist, wie das Unternehmen mit Hinweisgebern umgeht und diese schützt. Denn befürchtet ein Hinweisgeber Sanktionen, wird er keinen Hinweis geben.

Am 16.12.2019 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (EU Hinweisgeberrichtlinie) in Kraft. Diese ist innerhalb von zwei Jahren durch die Mitgliedsstaaten in das nationale Recht umzusetzen.

Mit der Umsetzung der EU Hinweisgeberrichtlinie müssen nahezu alle Unternehmen und juristischen Personen der öffentlichen Hand ein Hinweisgebersystem einrichten.

Gesetzliche Pflicht

zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems (Auswahl)

- 1) EU Hinweisgeberrichtlinie*
 - Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitern
 - Juristische Personen der öffentlichen Hand
- 2) Branchenspezifische Regelungen*
 - Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 25a KWG)
 - Versicherungsunternehmen (§ 23 VAG)
- 3) Länderspezifische Regelungen*
 - Department of Justice (DOJ) Guidance/USA
 - Sarbanes-Oxley Act 2002 („SOX“)/USA
 - Bribery Act/UK
 - EU-Marktmissbrauchsverordnung 2014

* Teilweise finden Ausnahmetatbestände Anwendung

KPMG-Netzwerk unabhängiger Mitgliedsfirmen

42 Forensic-Praxen
mit ca. 3.600 Mitarbeitern

2.400 Rechtsanwälte
in mehr als 79 Jurisdiktionen



© 2019 KPMG Law, Deutschland



Herausforderungen

Aus der sanktionsbewehrten Pflicht zur Vermeidung von Rechtsverstößen folgt die Organisationspflicht der Geschäftsleitung, eine ausreichende Kontrolle des Unternehmenshandelns zu ermöglichen.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist, den Informationsfluss und die Kommunikation im Unternehmen so zu organisieren, dass die Geschäftsleitung alle risikorelevanten Informationen erhält. Hierzu gehört auch die Pflicht, die Voraussetzungen für die Aufdeckung von Compliance-Verstößen („Detect“) und die ermessensfehlerfreie Reaktion darauf („Respond“) zu schaffen.

Ein Hinweisgebersystem ist folglich Kernbestandteil eines jeden Compliance-Management-Systems (CMS).

Bei der Implementierung und dem Betrieb eines Hinweisgebersystems sind eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen.

Zu diesen gehören:

- Design und Komplexität des **Operating Model**
- Internationale Abstimmung und Koordination
- Entwurf und konzernweite Umsetzung von Richtlinien und Policies
- Definition der **Verfahrensgrundsätze und -prinzipien**
- Beachtung von Handlungs- und Reaktionspflichten
- Einhaltung der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmervertretungen
- **Schutz des Hinweisgebers** und der betroffenen Person
- Beachtung von Vertraulichkeit und Geheimhaltung
- Sicherstellung von Datensicherheit und Datenschutz
- Organisation des **Case Management und Tracking**
- Berücksichtigung von Sprachanforderungen und Übersetzungen
- Einhaltung von Dokumentationspflichten
- Definition einer **zielgruppenadäquaten Kommunikation**
- Durchführung von Schulungen
- Angebot von Informationsveranstaltungen

„In den vergangenen zwei Jahren war knapp ein Drittel der befragten Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen (32 Prozent). Die Betroffenheit nimmt mit der Größe des Unternehmens zu.“

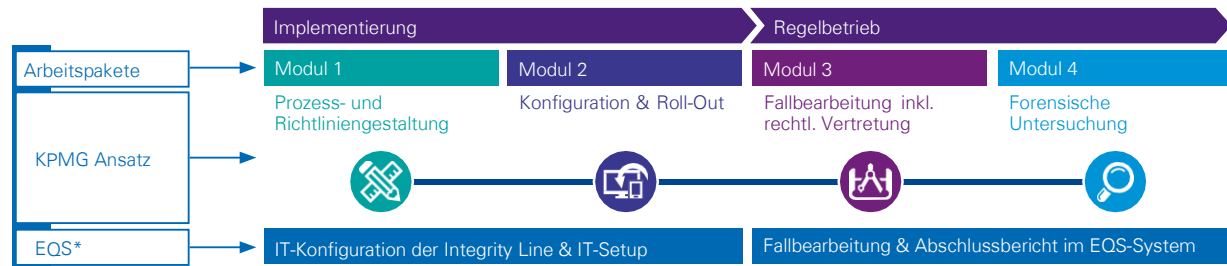
*KPMG-Studie
„Wirtschaftskriminalität
in Deutschland 2018“*

„Die Einrichtung des Hinweisgebersystems hatte für die Befragten erhebliche positive Auswirkungen. Jeweils einer von fünf Befragten hat eine wirtschaftskriminelle Handlung durch das System überhaupt entdeckt beziehungsweise einen für die Aufklärung des Vorfalls entscheidenden Hinweis erhalten. Knapp die Hälfte nimmt darüber hinaus eine gestärkte Compliance-Kultur wahr.“

*KPMG-Studie
„Wirtschaftskriminalität
in Deutschland 2018“*

Unser Ansatz

Wir verfolgen einen modularen Ansatz. Wählen Sie zwischen verschiedenen Modulen und Einzelleistungen und stellen Sie diese Ihren Bedürfnissen entsprechend maßgeschneidert zusammen.



* Leistungen des EQS Group bedürfen einer separaten Beauftragung

© 2019 KPMG Law, Deutschland

Unsere Leistungen

Unsere Experten unterstützen Sie bei der Implementierung und dem laufenden Betrieb Ihres Hinweisgebersystems:

KPMG Law

- Als Full-Service-Law-Firm erstellen wir Richtlinien und Prozesse, die zur Einführung und zum Betrieb des Case-Management- und Hinweisgebersystems notwendig sind.
- Wir beraten zu den rechtlichen Anforderungen an die Umsetzung des Case-Management- und Hinweisgebersystems, z. B. zum Daten- und zum Hinweisgeberschutz.
- Wir unterstützen Sie bei der Aufarbeitung von Meldungen. Eingehende Hinweise werden aufbereitet, plausibilisiert und rechtlich – auf Wunsch umfassend – gewürdigt.
- Wir sprechen Handlungsempfehlungen aus und priorisieren diese für Sie.
- Wir begleiten Sie im Rahmen des Konsequenzen-, Sanktions- und Trennungsmanagements und vertreten Sie auf Wunsch außergerichtlich und gerichtlich.

KPMG

- Wir bieten Ihnen alle Vorteile unabhängiger unternehmensinterner Ermittlungen.
- Wir untersuchen Tatgeschehen und bestimmen Schadenshöhen sowie Verantwortlichkeiten mittels Daten-, Dokumenten- und Hintergrundanalysen sowie Befragungen.
- Wir werten die verfügbaren Datenbestände datenschutzkonform und systematisch aus und führen gerichtsverwertbare Beweissicherungen (elektronisch/konventionell) durch.
- Wir arbeiten eng mit Ihren juristischen Beratern zusammen und erstellen gerichtsverwertbare Berichte z. B. für zivil-, straf- und/oder arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen.
- Falls erforderlich, übernehmen wir die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden.

Allianzpartner EQS Group

- Unser Allianzpartner EQS Group, ein führender Anbieter im Bereich von IT-basierten Hinweisgebersystemen, ermöglicht eine ganzheitliche Compliance-Lösung.
- EQS Group verantwortet die technische Implementierung und den technischen Betrieb des IT-basierten Meldesystems „EQS Integrity Line“, über das Hinweisgeber anonym und sicher Meldungen abgeben können.
- EQS Integrity Line erfüllt die aktuell geltenden Anforderungen an ein effizientes Case Management – vom Hinweis Eingang bis zum Abschlussbericht.
- Das cloud-basierte Tool ist anwendungsfreundlich und ist in über 50 Sprachen verfügbar.
- KPMG Law übernimmt die rechtliche Beratung zu allen Fragen betreffend die technische Konzeption und Implementierung einschließlich des Betriebs des Hinweisgebersystems.

Vorteile im Überblick



EOS Integrity Line und laufende rechtliche Fallbewertung als abgeschlossenes System schützen vor vorschnellem Handeln und der Versäumnis von Fristen



Erfüllung der Compliance-Verantwortung durch Umsetzung eines wesentlichen Bausteins eines CMS



Einsparung von Kapazitäten und Ressourcen



Strukturierte Bearbeitung durch einen Experten auf dem jeweiligen Gebiet



Beratung zu und Begleitung von Maßnahmen inkl. rechtlicher Vertretung

Bestens für Sie aufgestellt

KPMG Law berät Unternehmen aller Größen und Branchen strategisch und operativ in sämtlichen Fragen zum Einsatz von Hinweisgebersystemen, national und international.

Betriebswirtschaftliche Beratungsdienstleistungen werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG) erbracht.

Ein interdisziplinär aufgestelltes Team mit erfahrenen Experten unterstützt Ihr Unternehmen bei der Implementierung und dem laufenden Betrieb Ihres Hinweisgebersystems.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen oder ein erstes Gespräch zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Kontakt für die Solution

KPMG Law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Bernd Federmann, LL.M.
Partner, Compliance- und
Wirtschaftsstrafrecht
Rechtsanwalt
T +49 174 3318315
bfedermann@kpmg-law.com

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Barbara Scheben
Partner, CGS,
Head of Forensic, Head of Data
Protection
T +49 174 3078970
bscheben@kpmg.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.